

Drucksachen-Nr. BV/164/2022	Datum 24.10.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	15.11.2022						

Inhalt:

Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ als präventives niedrigschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2023.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 262.591,48 €	Produktkonto 36750.533290 36750.733290	Haushaltsjahr 2023	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ in Trägerschaft des Angermünder Bildungswerkes e.V. im Jahr 2023, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2020 wurde das durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgelegte Konzept („Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“) verabschiedet.

Mit Beschluss vom 16.02.2021 wurde die Trägerschaft für die Umsetzung des Konzeptes dem Angermünder Bildungswerk e.V. übertragen.

Im März 2020 hat der Träger Angermünder Bildungswerk e.V. seine Tätigkeiten im Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ aufgenommen. Die Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen des Jugendamtes des Landkreises Uckermark begleiten den Projektträger und stehen hier im regelmäßigen Austausch im Sinne der Qualitätssicherung.

Das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll als niedrigschwelliges präventives Angebot dauerhaft im Landkreis Uckermark etabliert werden. Es ist vorrangig als aufsuchendes Angebot für werdende Eltern und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr konzipiert.

Um das Angebot nachhaltig regional zu verankern ist eine gute qualitative aber auch quantitative personelle Besetzung notwendig. Aufgrund der Zunahme an zu betreuenden werdenden Eltern und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr, der hohen Kontaktdichte und einem hohen zeitlichen Aufwand (Fahrzeiten), bedingt durch die Uckermark als Flächenlandkreis, ist auch weiterhin der Bedarf an drei Personalstellen als Elternbegleiter*in erforderlich.

Insbesondere in den ländlichen Regionen des Landkreises Uckermark, außerhalb der vier Ballungszentren, konnten Familien erreicht und Beratung, Unterstützung und Begleitung den (werdenden) Eltern angeboten werden.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark schätzt ein, dass sich das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ auf Dauer als eine sinnvolle Ergänzung der bereits gegenwärtig in den Frühen Hilfen bestehenden niedrigschwelligen Angeboten etablieren kann.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ für das Jahr 2023 mit gleichbleibender personeller Besetzung wie 2022. Eine Weiterführung zur nachhaltigen regionalen Verankerung wird angestrebt.

Nach Vorliegen sämtlicher rechtlicher Voraussetzungen, wird durch die Verwaltung des Jugendamtes der Zuwendungsbescheid erlassen. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.